

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit unserem Verhalten repräsentieren wir unser Unternehmen, sowohl während als auch außerhalb der Arbeitszeit.

Unsere Reputation, unser Name und das Image der Frerk Aggregatebau GmbH ist einer unserer größten Vermögenswerte. Jeder Einzelne von uns ist dafür verantwortlich, diesen zu schützen und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinschaftlich einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser soll uns dabei unterstützen, im Arbeitsalltag an die Standards und Regeln erinnert zu werden, die von uns allen bei der Frerk Aggregatebau GmbH erwartet werden.

Jeder von uns ist selbst dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex zu verinnerlichen und sich immer wieder zu vergewissern, ob sein Verhalten mit diesem Kodex vereinbar ist.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Frerk Aggregatebau GmbH sind an die Regelungen dieses „Code of Conduct“ gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Frerk Aggregatebau GmbH bestimmen.

Ziel der Unternehmensführung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das unsere Werte, Zuverlässigkeit, Teamgeist, Verantwortlichkeit, Qualität und Offenheit fördert.

1. Unser Werte – der Grundstein für unser Verhalten

Unsere Geschäftstätigkeit im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung ist für uns nicht ausreichend. Wir verhalten uns so, wie wir es auch von Geschäftspartnern erwarten. Wir sind rechtschaffen, vertrauenswürdig und gehen mit gutem Beispiel voran. Zusammen legen wir den Grundstein für eine Unternehmensstruktur und eine nachhaltige Unternehmenskultur, die sich nicht nur an Gesetzen mit Mindeststandards orientiert, sondern auch an Werten, die all unsere persönlichen Unterschiede vereint und uns somit zu noch größerem Erfolg anspornt.

Die für unser Unternehmen wichtigen Werte lauten: Zuverlässigkeit, Teamgeist, Verantwortlichkeit, Innovation & Offenheit. An diesen Werten orientieren wir uns als Mitarbeiter und verhalten uns dementsprechend.

Die Geschäftsführung sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Geschäftsführung ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden.

1.1 Zuverlässigkeit

Wir stehen zu unserem Wort und halten, was wir versprechen. Ob Vertrag, Produkt, Gespräch, oder Serviceleistung - unsere Aussagen sind verbindlich. Entscheidende Kriterien sind Termintreue, Qualität und Zusammenarbeit.

Erstellt:	Freigegeben	Dokumenten Nr.	Seite
01.01.2018	GF	01.022.02 Verhaltenskodex	1 von 7

1.2 Teamgeist

Wir als Mitarbeiter der Freerk Aggregatebau GmbH kommunizieren untereinander sowie auch mit unseren Geschäftspartnern in respektvoller, fairer, offener und ehrlicher Weise. Zusammen mit der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen bildet das die Grundlage des vertrauensvollen Handelns in unserem Unternehmen.

Wir akzeptieren verschiedene Meinungen und Ansichten. Uns ist bewusst, dass wir durch Zusammenarbeit im Team bessere Ergebnisse erzielen können, als jeder von uns alleine.

Trotz unserer Unterschiede in geografischer Herkunft, Kultur und Sprache sind wir als „Freerk Team“, eine wirksame Einheit. Jeder Mitarbeiter hat das Recht auf ein positives Arbeitsumfeld. Aus diesem Grund sollte jeder zu diesem Punkt aktiv beitragen.

Wir distanzieren uns strikt vom sogenannten Mobbing. Anzeichen hierfür sind insbesondere Verleumdungen eines Mitarbeiters oder seiner Familie, Verbreiten von Gerüchten, Drohungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Schikanen, ehrverletzende oder unwürdige Behandlungen durch Vorgesetzte oder Kollegen sowie absichtliches Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen oder konsequente Ablehnung von Verbesserungsvorschlägen zu laufenden Prozessen. Betroffene haben bei uns ein Anrecht, angehört und ernst genommen zu werden.

1.3 Verantwortlichkeit

Die Geschäftsführung erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Freerk Aggregatebau GmbH in Konflikt geraten.

Unsere ethischen Grundsätze sind uns wichtig. Deswegen versuchen wir nicht andere mit Hilfe von Bestechungsgeldern oder jeglicher anderen Form der unlauteren Vorteilsnahme zu beeinflussen. Wir schützen unsere Reputation, indem wir uns ebenso nicht von anderen beeinflussen lassen.

Wir vertreten unser Unternehmen mit vollem Engagement auf eine faire Weise.

Handlungen, die zu einem Konflikt zwischen unseren privaten Interessen und den Interessen des Unternehmens führen oder führen könnten, werden nicht akzeptiert.

Wir vergewissern uns immer wieder, dass wir die nationalen und internationalen Rechtsvorschriften einhalten.

Jeder von uns hat die persönliche Verantwortung, jegliche Umstände oder Vorfälle, die geltendes Recht verletzen oder nicht im Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen umgehend bei seinem direkten Vorgesetzten, bei der Compliance-Management(CM)-Abteilung oder der Geschäftsführung zu melden. Sofern im Einzelfall besondere Gründe vorliegen, kann diese Meldung auch anonym erfolgen.

Wir sind uns über die Werte der vorhandenen Ressourcen bewusst. Wir missbrauchen diese nicht, sondern versuchen diese im besten Interesse unseres Unternehmens zu nutzen.

Um freie Kapazitäten sinnvoll nutzen zu können, verpflichtet sich jeder Mitarbeiter, sich unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden, falls er oder sie nicht vollständig ausgelastet ist. Auch bei einer dauerhaften Überlastung melden wir uns bei unserem Vorgesetzten.

1.4 Qualität

Aus Tradition und Verantwortungsbewusstsein, pflegen wir eine Leidenschaft für eine hohe Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen, aber auch für unsere kontinuierliche innovative Verbesserung. Unsere Kunden setzen die Maßstäbe und wir erfüllen Ihre Bedürfnisse mit einem Antrieb der Dringlichkeit und Entschlossenheit.

Erstellt:	Freigegeben	Dokumenten Nr.	Seite
01.01.2018	GF	01.022.02 Verhaltenskodex	2 von 7

1.5 Innovation & Offenheit

Innovationsgeist und Offenheit sind die treibenden Kräfte für Kreativität, kontinuierliche Verbesserung, langfristiges Wachstum und nachhaltige Wertschöpfung. Wir fördern Talente und Expertise mit dem Ziel, unsere Wettbewerbsvorteile ständig zu verbessern, und schaffen mit Weitblick innovative Lösungen, mit höherem Gesamtmehrwert zum Nutzen unserer Kunden weltweit.

Jeder trägt mit – gemeinsam können wir nur gewinnen.

Wir sind das „Frerk-Team“, eine wirksame Einheit, die das unterschiedliche Denken und Handeln unter den Mitarbeitern als innovative Stärke ausnutzen kann. Wir respektieren und schätzen Menschen, die verschiedene Meinungen, Ideen, Erfahrungen mit sich bringen. Wir wissen, dass durch Zusammenarbeit unsere gemeinsamen Ideen zu besseren Lösungen führen. Als Führungskraft ist es unsere Pflicht die Mitarbeiter zu begleiten, ihnen unser Vertrauen zu schenken und sie durch beispielhaftes Verhalten in das Team einzubinden und mitzunehmen.

2. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Die Frerk Aggregatebau GmbH besitzt umfangreiche, vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse, die durch innovative Arbeit geschaffen wurden und für unsere Wettbewerbsposition äußerst wichtig sind.

Vertrauliche Informationen sind technisches und kommerzielles Wissen über Frerk und unsere Kunden, sowie unsere Lieferanten, das grundsätzlich nach außen nicht bekannt werden darf. Wir verstehen dieses Wissen als Vermögenswerte, die wir schützen wollen und müssen.

Hierbei handelt es sich um vertrauliche Geschäftsunterlagen und -informationen, wie z.B. Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, interne Berichte, Strategien, Vertriebsdaten, interne Preislisten, sensible Produktinformationen oder Geschäftspläne, Entwicklungsvorhaben sowie Zeichnungs- und Entwicklungsstände.

Sollte im Zuge eines Auftragsablaufes ein Austausch von auftragspezifischen Planungs- oder Komponenten-Unterlagen erforderlich sein, mit Kunden oder Lieferanten, so ist dies sehr sorgfältig abzuwägen und in jedem Falle mit der übergeordneten Abteilungsleitung abzustimmen. Eine entsprechende interne Freigabe muss aktenkundig hinterlegt sein.

Diese ausdrückliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist bereits in den bestehenden Arbeitsverträgen verankert und besteht in jedem Fall auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

3. Spenden und Sponsoring

Wir lehnen es ab, uns einen ungerechtfertigten Geschäftsvorteil zu verschaffen. Daher werden politische Parteien oder Kampagnen weder finanziell noch in anderer Form unterstützt. Unseren Mitarbeitern ist es selbstverständlich freigestellt, sich privat für demokratische politische und soziale Belange zu engagieren, solange hierbei kein Interessenkonflikt entsteht.

Spenden in Form von Sachleistungen oder finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke sind erlaubt, da Sie das Gemeinwesen unterstützen. Wir achten jedoch darauf, dass diese Zuwendungen nicht als Vorwand für Bestechung verwendet werden oder sogar direkte Bestechung darstellen.

4. Geschenke, Bewirtung und Zuwendungen

Geschenke, Reisen und Einladungen können wichtig für die Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen sein. In Einzelfällen können diese die Entscheidungsfindung des Empfängers unangemessen beeinflussen bzw. den Anschein eines unlauteren Einflusses erwecken.

Aus diesem Grund geben, oder nehmen wir keine Gefälligkeiten an, die aus einem Geldbetrag oder einer geldwerten Leistung bestehen. Wir dürfen Geschenke, Bewirtungen und Zuwendungen ausschließlich unter der Voraussetzung geben oder annehmen, dass diese keine Begünstigungen, Verpflichtungen oder Erwartungen nach sich ziehen, die gegen uns verwendet werden können.

Grundsätzlich sind Gefälligkeiten, die auch Freunde und Familienangehörige einbeziehen und somit keinen geschäftlichen Zweck haben, unzulässig.

Alle Gefälligkeiten müssen angemessen sein. Genauso geben wir auch keine Gefälligkeiten, die gegen die Standards des Empfängers, oder auch gegen unsere Compliance- Vereinbarungen stehen. Alle Gefälligkeiten, die wir annehmen oder geben, halten wir fest und dokumentieren wir. Die Aufzeichnungen müssen die Art und den Zweck der Ausgabe beinhalten und in den zugehörigen Vorgängen aufbewahrt werden.

Bei Unklarheiten bezüglich der Angemessenheit eines Geschenkes fragen wir unseren Vorgesetzten oder den Compliance-Manager.

Die Geschäftsführung der Frerk Aggregatbau GmbH ist gegen Bestechung und Korruption. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Zur Prävention korrupten Verhaltens hat die Geschäftsführung eine Anti-Korruptions-Leitlinie für ihre Tätigkeiten im In- und Ausland festgelegt und diese zum Gegenstand ihrer Politik gemacht.

5. Schutzgeld

In manchen Situationen können von uns Schutzgelder gefordert werden. Diese Art von Erpressung kann auch körperliche Bedrohung beinhalten. Da es unsere größte Pflicht ist, sowohl unsere Mitarbeiter, als auch unsere Geschäftspartner zu schützen und diesen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, distanzieren wir uns von solchen Vorgängen. Diese Vorfälle melden wir direkt der Geschäftsführung, damit wir uns und unser Unternehmen schützen und Geschäftsbeziehungen rechtzeitig überprüft werden können.

6. Umweltschutz & Kostenbewusstsein

Gesunde Menschen in einer gesunden Umgebung sind unser höchstes Gut. Aus diesem Grund fühlen wir uns dem Umweltschutz verpflichtet.

Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für unser Unternehmen eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und damit für den wirtschaftlichen Erfolg und für die Sicherung der Arbeitsplätze. Umwelt- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Unfallverhütung sowie Anlagensicherheit sind daher unsere grundlegenden Ziele.

Es ist uns ein Anliegen, dass alle Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf das Thema Umwelt von allen Mitarbeitern eingehalten werden. In diesem Zusammenhang streben wir in unserer täglichen Arbeit nach ständiger Verbesserung aller Betriebsabläufe und Produktentwicklungen.

Darüber hinaus überprüfen wir all unsere Aktivitäten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt. Wir versuchen Umweltbelastungen weitestgehend zu minimieren und den Umweltschutz somit kontinuierlich zu verbessern.

Erstellt:	Freigegeben	Dokumenten Nr.	Seite
01.01.2018	GF	01.022.02 Verhaltenskodex	4 von 7

Auch im Geschäftsalltag leisten wir einen Beitrag dazu, indem wir kostenbewusst handeln, die benötigten Rohstoffe sparsam einsetzen und unnötige Verschwendung von Ressourcen (z.B. Energie, Papier und andere Rohstoffe) vermeiden. Wir fördern die Wiederverwertung von Materialien. Wir sind uns über den Wert, der uns zur Verfügung gestellten Güter bewusst und setzen diese so ein, als wären es unsere eigenen.

Sollte es zu internen Vorfällen kommen, welche eine Umweltbelastungen zur Folge haben könnten, muss die betroffene Abteilungsleitung, die Geschäftsführung oder der Compliance-Beauftragte unverzüglich und umfassen informiert werden und ihrerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlassen.

Unsere Geschäftsgrundlage beinhaltet den Einsatz von Verbrennungsmotoren zur Herstellung von Stromerzeugungsanlagen. Hier gilt unsere besondere Aufmerksamkeit dem weltweiten Einsatz von Motoren mit möglichst geringen Abgas-Emissionen bei allen Anlagenplanungen zum Schutz der Umwelt. Unsere Kunden werden grundsätzlich nach dem neuesten Stand der Abgasfiltertechnik und der erforderlichen umweltgerechten Betriebsmittelentsorgung beraten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Frerk Aggregatebau GmbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

7. Sicherheit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten.

Wir gefährden niemals die Sicherheit unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Wir ergreifen alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass unsere Arbeitsplätze immer ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Jeder von uns ist sich der Risiken am Arbeitsplatz bewusst. Sollten unsichere Arbeitsplätze erkannt werden, wird dies unverzüglich bei seinem Vorgesetzten gemeldet und ggf. das Arbeiten an diesem Arbeitsplatz eingestellt, bis die Sicherheit wieder hergestellt ist.

Wir schützen uns, unsere Kollegen und Besucher, indem wir uns sowohl auf dem Firmengelände, als auch in den Gebäuden genau an die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln halten.

8. Kleidung

Wir respektieren unsere Kunden und Lieferanten. Dies spiegeln wir wieder indem wir uns dem Anlass entsprechend angemessen kleiden. Jeder von uns ist ein Vertreter unseres Unternehmens und trägt somit zur Wahrnehmung des Unternehmens von außen bei.

9. Geschäftsbeziehungen

9.1 Geschäftspartner

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner, wie z.B. Kunden und Lieferanten, lassen wir die notwendige Sorgfalt walten und stellen sicher, dass diese unseren Verhaltenskodex kennen und einhalten.

9.2 Auftragnehmer und Lieferanten

Wir folgen bei der Auftragsvergabe den Prinzipien der Fairness und Transparenz und lassen bei der Auswahl möglicher Auftragnehmer und Lieferanten entsprechende Sorgfalt walten. Wir beobachten das Verhalten unserer Auftragnehmer und Lieferanten und sind berechtigt, die Zusammenarbeit zu beenden, wenn diese Bestechungsgelder bezahlen oder fordern, oder andere nicht akzeptable Verhaltensweisen vorweisen. Wir vermeiden die Zusammenarbeit mit möglichen Auftragnehmern und Lieferanten, wenn diese nachweislich dafür bekannt sind, Bestechungsgelder zu bezahlen. Zweifel diesbezüglich reichen für uns aus, die Zusammenarbeit sofort bis zu einer finalen Klärung zu beenden.

10. Umsetzung

10.1 Funktionen und Zuständigkeiten

Dieser Verhaltenskodex wurde entwickelt, damit wir Verhaltensweisen erkennen, die nicht mit unseren hier festgeschriebenen Richtlinien vereinbar sind. Wir sind dazu verpflichtet, allen in unserem Geschäftsfeld geltenden Bestimmungen zu folgen.

Wir verpflichten daher alle Mitarbeiter, die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben im Umwelt- und Arbeitsschutz jederzeit einzuhalten. Sie sollen ihre Gesundheit und die der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen. Sie sollen bei allen betrieblichen Handlungen darauf achten, dass Umweltverschmutzungen, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert oder wenigstens minimiert werden.

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden den Kernbaustein der Unternehmenskultur der Frerk Aggregatbau GmbH.

Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft ist in der Verantwortung diesen Kodex zu kommunizieren und vorzuleben.

Für die Umsetzung unseres Verhaltenskodex ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich.

Die Zuständigkeit für die Überwachung des Verhaltenskodex, sowie für alle anderen Fragen liegt bei den Abteilungsleitern, dem Compliance-Manager sowie der Geschäftsführung.

10.2 Kommunikation & Schulung

Jeder Mitarbeiter wird eine entsprechende Schulung durchlaufen und neue Mitarbeiter erhalten im Zuge der Willkommensorientierung eine Einschulung. Mitarbeiter, die sich in bestimmten Bereichen bewegen, in denen in unserem Unternehmen Compliance- Risiken gesehen werden, müssen alle zwei Jahre eine verpflichtende Schulung durchlaufen, die die Compliance aller Gesetze, Verordnungen oder Standardverfahren für unser Geschäftsfeld beinhaltet.

Unsere Geschäftspartner können den Verhaltenscodex auf unserer Internetseite einsehen. Bei Bestellungen wird innerhalb des Kommerziellen Teils nicht nur auf unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen hingewiesen, sondern auch auf unseren Verhaltenskodex.

Erstellt:	Freigegeben	Dokumenten Nr.	Seite
01.01.2018	GF	01.022.02 Verhaltenskodex	6 von 7

10.3 Maßnahmen

Die Freerk Aggregatebau GmbH hat Maßnahmen umgesetzt, die unseren Verhaltenskodex untermauern. Mitarbeiter, die sich in bestimmten Risikobereichen bewegen und somit größeren Risiken ausgesetzt sind (Vertrieb/Abwicklung), sind dazu verpflichtet einmal im Quartal eine Negativbescheinigung zu unterschreiben, in der sie bestätigen, dass in den letzten 4 Monaten keine Compliance-Verstöße vorgefallen sind.

10.4 Sanktionen

Kein Mitarbeiter hat Sanktionen oder andere nachteilige Konsequenzen zu befürchten, wenn er sich weigert, Bestechungsgeld zu bezahlen, auch wenn das dazu führt, dass unserem Unternehmen möglicherweise ein Geschäft entgeht.

Die Nichteinhaltung unseres Verhaltenskodex hat konsequente Folgen, die standardmäßig auch Entlassung beinhalten.

Das Unternehmen wird sich schützend vor jeden Mitarbeiter stellen, der sich in einer möglicherweise zweifelhaften Situation befindet, sich an Vorgesetzte oder die Geschäftsführung wendet, oder welcher sich in einer solchen Situation für die ethisch saubere Verhaltensweise und gegen ein kommerziell mögliches aber unlauteres Geschäft entscheidet.